



Statistische Berichte



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 03/23

August 2023

Energieversorgung in Hessen im März 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Sonnen 0611 3802-276

Hr. Pfennig 0611 3802-407

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtete Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2019 bis März 2023	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2019 bis März 2023	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2019 bis März 2023	6
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2019 bis März 2023	6
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2023 nach Art der Energieträger	7
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2023 nach fachlichen Betriebsteilen	7
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023	8
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023 nach ausgewählten Energieträgern	8
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023	9
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023 nach Energieträgern	9
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023	10
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2022 und 2023 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	10

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generator клемmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

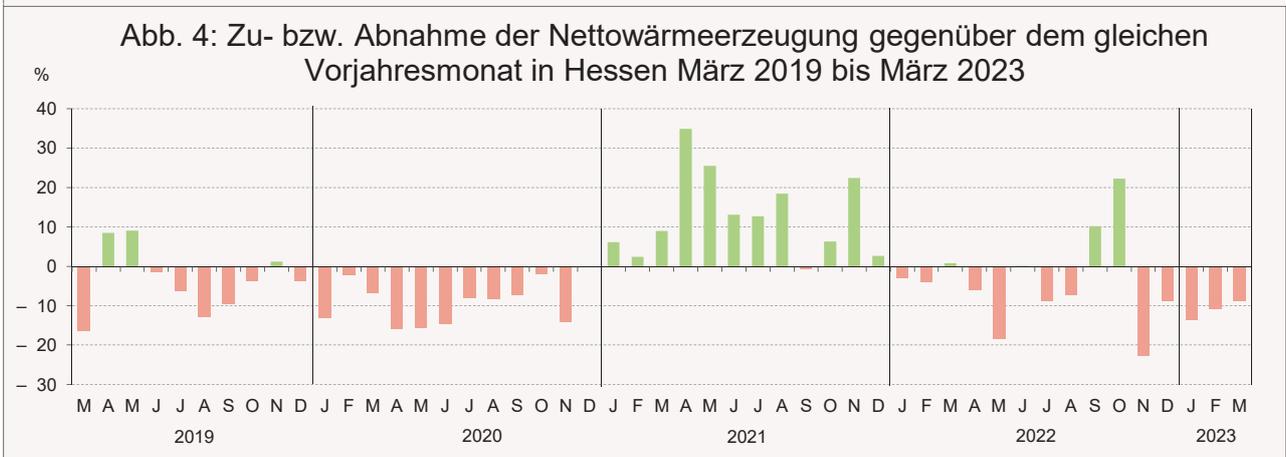
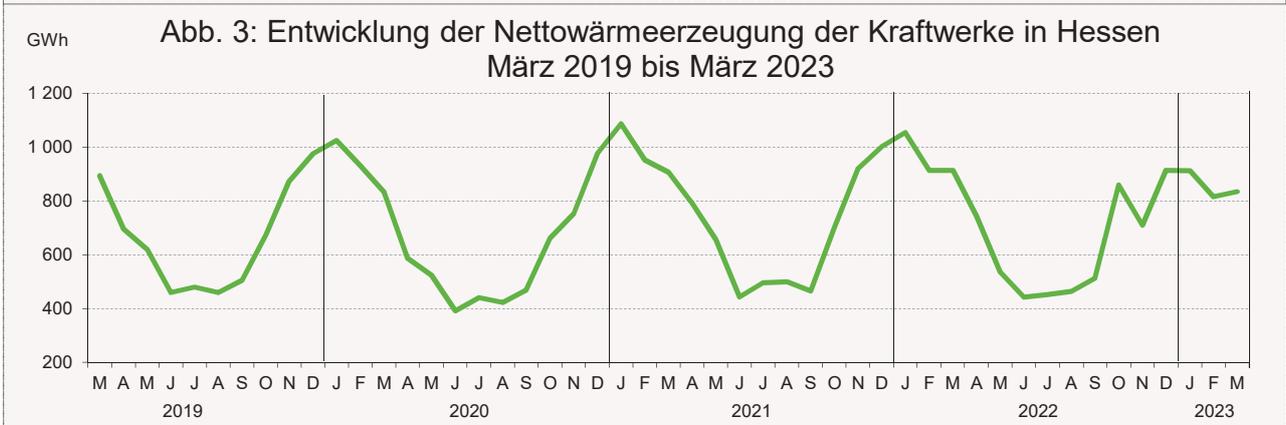
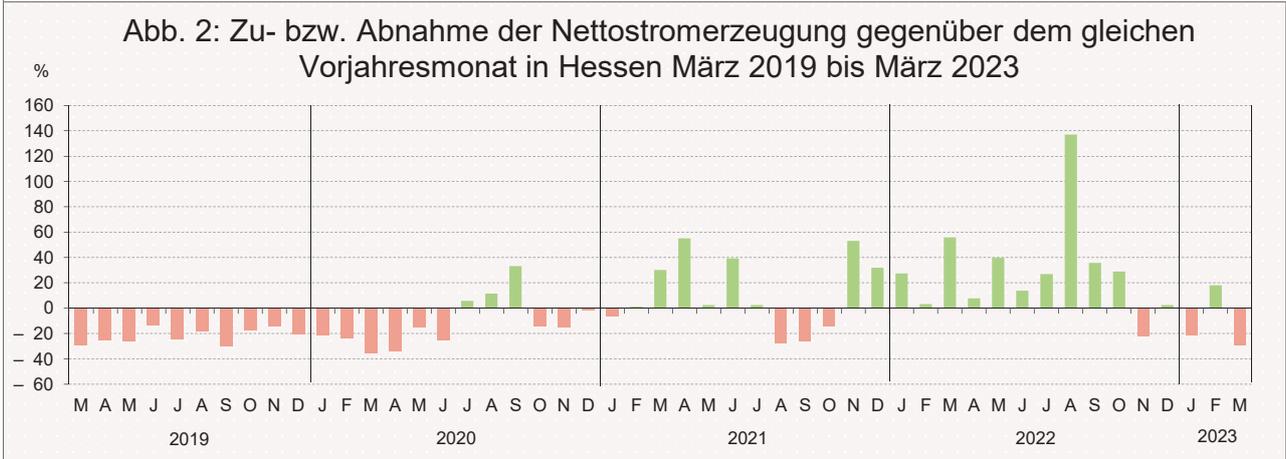
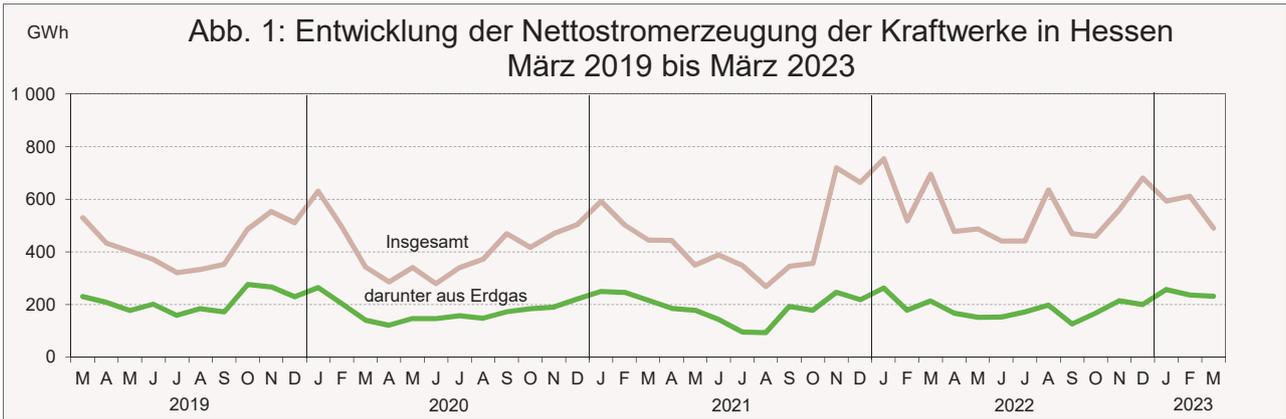
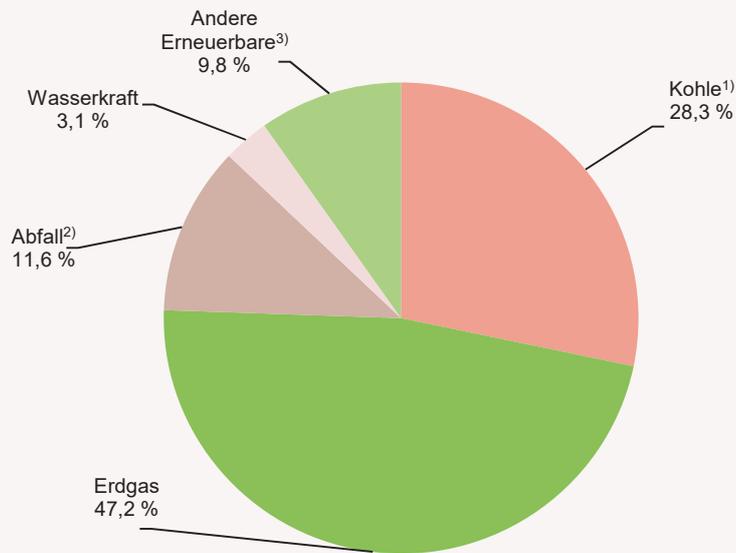
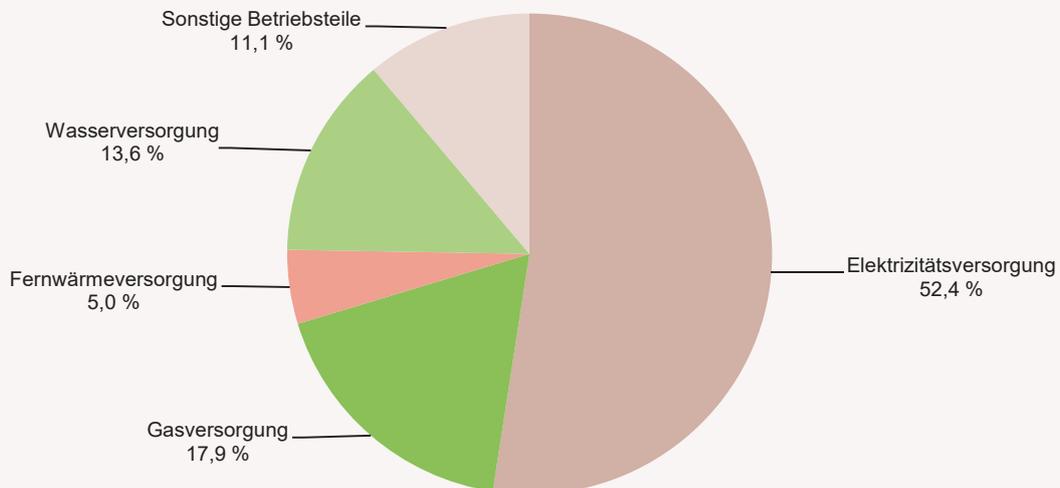


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2023 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2023 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023

Art der Angabe	März 2022 ¹⁾	Februar 2023 ²⁾	März 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	762 996	668 654	541 882	- 19,0	- 29,0	2 173 464	1 858 934	- 14,5
davon aus								
Wasserkraft	9 791	11 859	15 450	30,3	57,8	35 217	40 798	15,8
Wärmekraft	753 205	656 795	526 432	- 19,8	- 30,1	2 138 247	1 818 136	- 15,0
Eigenverbrauch	68 402	57 219	52 007	- 9,1	- 24,0	206 969	164 719	- 20,4
Nettostromerzeugung	694 594	611 434	489 875	- 19,9	- 29,5	1 966 496	1 694 215	- 13,8
davon aus								
Wasserkraft	9 618	11 663	15 333	31,5	59,4	34 662	40 184	15,9
Wärmekraft	684 976	599 771	474 542	- 20,9	- 30,7	1 931 834	1 654 031	- 14,4
davon aus								
Kohle ³⁾	361 503	268 810	138 592	- 48,4	- 61,7	968 108	633 949	- 34,5
Erdgas ⁴⁾	213 597	235 998	231 420	- 1,9	8,3	655 695	724 242	10,5
Abfall ⁵⁾	57 362	47 378	56 628	19,5	- 1,3	161 467	151 173	- 6,4
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	52 514	47 585	47 902	0,7	- 8,8	146 565	144 667	- 1,3

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengen- einheit	März 2022 ¹⁾	Februar 2023 ²⁾	März 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
					Vormonat	Vorjahres- monat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (-) in Prozent
	Kohle ³⁾	Tonne	171 933	131 700	88 804	- 32,6	- 48,3	474 577	340 525
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	76 808	72 780	72 014	- 1,1	- 6,2	245 199	224 661	- 8,4
Abfall ⁵⁾	Tonne	162 782	145 455	162 622	11,8	- 0,1	494 749	458 304	- 7,4
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonne	70 822	58 848	59 055	0,4	- 16,6	190 503	186 900	- 1,9
Biogas, Klärgas und Deponiegas	1 000 m ³	6 612	6 319	6 615	4,7	0,0	19 018	19 809	4,2

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm.

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023

Art der Angabe	März 2022 ¹⁾	Februar 2023 ²⁾	März 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	326 918	252 796	49 374	- 80,5	- 84,9	873 967	517 574	- 40,8
Erdgas ⁴⁾	306 556	299 975	313 565	4,5	2,3	959 134	922 895	- 3,8
Abfall ⁵⁾	57 068	54 294	59 236	9,1	3,8	173 599	166 373	- 4,2
Wasserkraft	86 113	58 764	36 782	- 37,4	- 57,3	224 105	188 943	- 15,7
Windkraft	268 417	418 241	554 599	32,6	106,6	1 451 490	1 647 199	13,5
Photovoltaik	227 240	102 942	151 884	47,5	- 33,2	342 513	289 106	- 15,6
Andere Erneuerbare ⁶⁾	125 462	103 211	107 043	3,7	- 14,7	356 070	323 154	- 9,2
Insgesamt	1 397 775	1 290 223	1 272 483	- 1,4	- 9,0	4 380 878	4 055 245	- 7,4
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	664 550	668 616	866 380	29,6	30,4	2 283 898	2 402 525	5,2
konventionellen Energieträgern	733 225	621 607	406 102	- 34,7	- 44,6	2 096 981	1 652 720	- 21,2

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023 nach Energieträgern

Energieträger	März 2022 ¹⁾	Februar 2023 ²⁾	März 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	207 015	181 354	163 318	- 9,9	- 21,1	713 009	535 061	- 25,0
Erdgas ⁴⁾	399 167	358 790	393 408	9,6	- 1,4	1 290 393	1 165 343	- 9,7
Abfall ⁵⁾	218 934	195 574	194 723	- 0,4	- 11,1	631 112	613 650	- 2,8
Andere Erneuerbare ⁶⁾	88 704	79 525	83 193	4,6	- 6,2	247 765	248 240	0,2
Insgesamt	913 819	815 243	834 641	2,4	- 8,7	2 882 279	2 562 295	- 11,1
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	198 171	177 312	180 554	1,8	- 8,9	563 321	555 065	- 1,5
konventionellen Energieträgern	715 649	637 931	654 086	2,5	- 8,6	2 318 958	2 007 230	- 13,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im März 2022 sowie im Februar und März 2023

Art der Angabe	März 2022 ¹⁾	Februar 2023 ²⁾	März 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	135	133	133	—	- 1,5	135	133	- 1,5
Beschäftigte ³⁾	18 442	18 830	18 854	0,1	2,2	18 429	18 814	2,1
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	9 569	9 876	9 884	0,1	3,3	9 561	9 860	3,1
Gasversorgung	3 210	3 362	3 372	0,3	5,0	3 199	3 355	4,9
Fernwärmeversorgung	915	930	937	0,8	2,4	913	932	2,1
Wasserversorgung	2 627	2 567	2 563	- 0,2	- 2,4	2 632	2 566	- 2,5
sonstige Betriebsteile	2 122	2 096	2 099	0,1	- 1,1	2 123	2 100	- 1,1
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 592	2 366	2 619	10,7	1,0	7 301	7 487	2,6
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	90 180	90 461	97 038	7,3	7,6	266 842	280 052	5,0

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2022 und 2023 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
2022								
Januar	128,8	137,6	132,9	129,6	4 853,2	4 812,1	4 697,0	4 046,3
Februar	126,0	133,2	127,2	123,1	4 906,0	4 842,9	4 529,3	4 033,2
März	140,4	148,9	140,1	137,7	4 982,9	4 867,2	4 978,7	4 006,9
April	109,7	120,6	115,3	110,4	6 339,1	5 045,9	5 246,6	4 081,1
Mai	124,5	138,3	125,2	124,2	4 968,1	5 187,0	4 774,7	4 059,8
Juni	112,3	126,3	116,6	114,2	5 335,6	5 131,7	5 136,2	4 347,3
Juli	117,9	131,9	115,0	116,0	5 250,9	6 129,7	5 189,3	4 199,5
August	116,9	135,7	125,6	116,4	5 148,6	5 214,7	4 893,7	4 145,8
September	122,5	136,5	134,3	119,0	4 779,8	5 029,9	4 676,4	4 075,7
Oktober	114,2	128,1	118,1	112,5	5 012,6	5 335,0	4 673,2	4 031,1
November	134,7	145,8	137,2	129,8	8 088,4	6 461,5	7 756,7	7 367,7
Dezember	104,0	123,9	113,2	104,1	5 651,7	5 418,9	5 041,4	4 281,7
2023								
Januar	133,4	140,8	125,8	132,6	4 985,8	5 100,4	5 557,7	4 138,4
Februar	125,4	130,8	139,8	120,6	4 838,7	5 023,3	4 939,8	4 297,9
März	138,3	151,3	142,0	137,2	5 269,5	5 010,0	4 825,6	4 091,6
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember